

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 44 Mindelheim, 16. September 2021

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales	278
Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal	279
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pfaffenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	280
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	282
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	283

BL - 0143.4/1

Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales

Am Montag, 27.09.2021, findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi. Nr. 100, 1 OG, eine Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bewertung der Angemessenheit der Stellenausstattung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Vorstellung der Teilberichte

2. Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen zum 01.11.2021 in den Seniorenwohnheimen des Landkreises Unterallgäu
3. Fortführung der Koordinationsstelle Inklusion nach Ablauf der Stellenbefristung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 16. September 2021

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Z 3 - 0144

Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal

Am Dienstag, 28.09.2021, um 14:30 Uhr findet im Haus des Gastes - Kursaal, Marktplatz 14, 87724 Ottobeuren eine Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 29.06.2021
2. Hochwasserschutz Günztal - Projektteam am WWA Kempten
3. Hochwasserrückhaltebecken Eldern - Sachstandsbericht
4. Hochwasserrückhaltebecken Engetried - Sachstandsbericht
5. Hochwasserrückhaltebecken Frechenrieden - Sachstandsbericht
6. Hochwasserrückhaltebecken Sontheim - Sachstandsbericht
7. Beteiligtenleistung 2021 / Haushaltsplanung 2022
8. Verschiedenes

Der Besuch von Sitzungen ist nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen möglich. Ein entsprechender Nachweis ist vor Betreten des Sitzungssaales vorzuzeigen.

Ottobeuren, 15. September 2021
ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries
Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Pfaffenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Pfaffenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 857.426 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 412.003 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt auf 539.880 €.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 festgesetzt auf 409.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.320 €.

Die Verwaltungsumlage je Mitgliedsgemeinde beträgt:

Markt Pfaffenhausen	146	192.720 €
Gemeinde Salgen	67	88.440 €
Gemeinde Breitenbrunn	126	166.320 €
Gemeinde Oberrieden	70	92.400 €

2. INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 249.490 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 409 festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 610 €.

Die Investitionsumlage je Mitgliedsgemeinde beträgt:

Markt Pfaffenhausen	146	89.060 €
Gemeinde Salgen	67	40.870 €
Gemeinde Breitenbrunn	126	76.860 €
Gemeinde Oberrieden	70	42.700 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Pfaffenhausen, 18. Mai 2021
SCHULVERBAND PFAFFENHAUSEN

Hubert Schröther
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben Landratsamt Unterallgäu vom 30.08.2021, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund von § 14 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 61 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.388 €
und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 795.256 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 350.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage beträgt 59.838 € und entfällt mit 31.044 € auf den Markt Pfaffenhausen und mit 28.794 € auf die Gemeinde Salgen.

Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 20.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Pfaffenhausen, 5. März 2021

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN“

Franz Renftle

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 30.08.2021, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn
und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 219.950 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 129.557 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Breitenbrunn, 19. Juli 2021

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN BREITENBRUNN UND PFAFFENHAUSEN

Erwin Hefele

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 30.08.2021, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat